

Aufwendungen und Erträge – Versorgung von zugewiesenen Flüchtlingen

hier: Erläuterungen zu bedeutsamen Positionen

Nr. 1: Leistungen nach AsylbLG

Für 2018 werden 600 Neuzuweisungen prognostiziert.

Aufgrund von geringeren Zuweisungen und Fallzahlrückgängen wurde der bisherige Planwert 2018 um 10 Mio. € reduziert. Für die Folgejahre wird mit einer Steigerungsrate von 2% kalkuliert.

Planwert 2018 = 1.650 Bedarfsgemeinschaften (BG).

Es wird davon ausgegangen, dass die Neuzuweisungen durch entsprechende Abgänge (z.B. Wechsel ins SGB II, freiwillige Ausreise und Abschiebung) kompensiert werden.

Nr. 2: Krankenhilfeleistungen für Analogleistungsempfänger

Krankenhilfe für Leistungsempfänger, die länger als 15 Monate im Leistungsbezug sind.

Für 2018 und die Folgejahre wurde eine jährliche Steigerungsrate von 2% berücksichtigt.

Nr. 3: Unterbringungsaufwand für vom Amt 500 angemietete Flüchtlingsunterkünfte

Untergebrachte Flüchtlinge zum Stand 31.07.2017 = 2.383 Personen

Prognose Neuzuweisungen 2018 = 600 Flüchtlinge

Bei der Kalkulation der Planwerte 2018 und 2019 wurden die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen durch den Abbau von Sollplätzen für die Unterbringung der geflüchteten Menschen und ein deutlicher Ausbau an Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus für Flüchtlinge einschließlich der Konsolidierungsbeiträge lt. HSK-Maßnahme „günstiger unterbringen“ für 2018 ff. = 600.000 € berücksichtigt. Für die Folgejahre wurde eine jährliche Steigerungsrate von 2% berücksichtigt.

Korrespondierender Ertrag siehe Nr. 7

Nr. 4: Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Trotz rückläufiger Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Jahresdurchschnitt ist keine Plan-Veränderung auf der Aufwandsseite vorgenommen worden, da teilweise eine periodenfremde Abrechnung erfolgt. Gleiches trifft auf die korrespondierende Ertragsposition zu, die ebenfalls unverändert kalkuliert worden ist (siehe Nr. 8).

Nr. 6: Landeszuweisung FlüAG

Die Kommunen erhalten ab 2017 eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale von 866 € für jeden zugewiesenen Asylbewerber.

Planwert 2018 für Landeszuweisungen nach dem FlüAG = 21,6 Mio. €. Aufgrund von Fallzahlrückgängen und geringeren erwarteten Zuweisungen wurde der bisherige Planwert 2018 um rd. 12,7 Mio. € reduziert.

Für die Folgejahre wurde eine jährliche Steigerungsrate von 4% berücksichtigt, da aufgrund der aktuell laufenden Evaluation von einer deutlichen Erhöhung der FlüAG-Pauschale ausgegangen wird.

Nr. 7: Benutzungsgebühren

Die Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Unterkünften werden den Bewohnern über Benutzungsgebühren anteilig in Rechnung gestellt.

Planwert 2018 = 7.446.000 €. Für die Folgejahre wurde eine jährliche Steigerungsrate von 2% berücksichtigt.

Nr. 8: Erträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Siehe Nr. 4.

Nr. 14: Mieten und Betriebskosten für vom ISB hergerichtete und angemietete Unterkunftsplätze

Kosten für 4 Container-Standorte, Unterkünfte in 2 ehemaligen Kitas (Schröttinghausen, Senne) und 2 ehemaligen Schulen (Tieplatzschule, Pestalozzischule) sowie in verschiedenen anderen eigenen und angemieteten Objekten (z. B. Zedernstraße, Rütli).

Nr. 22: Aufwendungen Tagesbetreuung für Kinder aus geflüchteten Familien

Ca. 430 zusätzliche Kita-Plätze. Daneben Mittelbedarf für zusätzliche Sprachförderung.

Nr. 26: Schulsozialarbeit, schulpsychologische Versorgung etc.

Insbesondere Leistungsverträge Schulsozialarbeit (764.000 € jährlich für 67 internationale Klassen an 39 städt. Schulen + 2 nichtstädt. Schulen mit 10 Leistungsanbietern), schulpsychologische Versorgung (2016: 130.000 €, 2017: 121.500 €, 2018ff: 80.000 €), Schülerfahrtkosten (240.000 € zzgl. Tarifsteigerung i. H. v. 2,8% jährlich, Annahme: 20% von 1.900 Flüchtlingskindern nutzen Schulwegticket: $380 \times 10 \text{ Monate} \times 47,80 \text{ €} = 180.000 \text{ €}$ zzgl. Schülerspezialverkehr i. H. v. rd. 60.000 €)

Nr. 27: Internationale Klassen, schulbegleitendes Angebot etc.

Zusätzliche internationale Klassen (2017ff: 32.400 €), kommunaler Anteil schulbegleitendes Angebot (2017ff: 172.571 €), Weiterleitung OGS-Landeszuschüsse (2017ff: 406.609 € s. Nr. 32) sowie städtischer Anteil der OGS-Finanzierung

Nr. 31: Landeszuschuss Tagesbetreuung für Kinder aus geflüchteten Familien

Landeszuweisung in gesetzlicher Höhe für zusätzliche Kita-Plätze.

Nr. 37 bis 42 sowie 44 und 45: Dezentral veranschlagter Personalmehrbedarf

Veranschlagung nur des bereits im Stellenplan 2017 verankerten Personals. Üpl. Personal sowie erstmals im Stellenplan 2018 verankertes Personal wird zentral von 110 angemeldet (siehe Nr. 43).

Nr. 43: Zentral veranschlagter Personalmehrbedarf

Laut 110 werden die Personalmehraufwendungen für üpl. Personal sowie für Personal, das erstmals im Stellenplan 2018 verankert wird, zentral von dort entsprechend der Mittelanmeldungen veranschlagt.

Nr. 48: Landeserstattung Verwaltungskostenpauschale für UMF

Aufgrund rückläufiger Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Jahresdurchschnitt ist der Ansatz gegenüber 2017 reduziert worden.

Nr. 53: Kommunalen Finanzierungsanteil (15,2%) an Personal- und Sachkosten für Flüchtlinge

Planwert 2018 = 379.538 € für 30 Stellen im Jobcenter. Für die Folgejahre wurde eine Steigerungsrate von 2% kalkuliert.

Nr. 54: Leistungen nach dem SGB II - KdU und Einmalhilfen für anerkannte Asylbewerber

Planwert 2018 für flüchtlingsbezogene SGB II-Leistungen (2.000 BG) insgesamt= 14.020.591 €. Für die Folgejahre wurde eine jährliche Steigerungsrate von 2% berücksichtigt.

Nr. 56: Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

Beteiligungsquote des Bundes an den KdU für Flüchtlinge im SGB II Bezug 2018- 2021 = 100 % und an den BuT-Leistungen = 90 %. Für die Folgejahre wurde analog der SGB II-Leistungen eine Steigerungsrate von 2% berücksichtigt.